

Weiterer Schritt zur Aufnahme der saarländischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in das bayerische berufsständische Versorgungswerk getan

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hatte eingehend die Möglichkeit geprüft, ein Versorgungswerk für ihre Mitglieder zu initiieren. Im Ergebnis hatte die PTK des Saarlandes das Versorgungswerk für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Bayern (Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung) als die beste Möglichkeit für ihre Mitglieder identifiziert. Gründe waren u.a. die als überzeugend eingestuften Informationen zur Geldanlage sowie die guten Sicherheitsmechanismen (Haftungsfragen) der Bayerischen Versorgungskammer. Der Verwaltungsrat des bayerischen Versorgungswerks hatte daraufhin den Beschluss gefasst, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus dem Saarland aufzunehmen.

Nunmehr ist ein wichtiger Schritt zur Integration der Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland vollzogen! Der Staatsvertrag über die Einbeziehung der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes in die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngBPV) wurde von den beiden Landtagen gebilligt und ist ratifiziert. Er ist am 1.11.2008 in Kraft getreten.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der saarländischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in unser Versorgungswerk komplettiert sind, werden wir Sie an dieser Stelle wieder informieren. Wir gehen im Hinblick auf den zügigen Umsetzungsprozess davon aus, dass der Integration der saarländischen Mitglieder zum 01.01.2009 keine Hindernisse entgegenstehen werden.

Wir erwarten, dass sich die Integration der saarländischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in das gemeinsame Versorgungswerk mittelfristig vorteilhaft auf den Verwaltungskostensatz des größer gewordenen Versorgungswerkes auswirken wird. Die Erweiterung des Kreises der Versicherten stellt sich als schönes Beispiel für die erfolgreiche länderübergreifende Kooperation der Selbstverwaltungen zur Verfolgung der übereinstimmenden Mitgliederinteressen dar.